

Aufhebung der Satzung zum

Vorhaben- und Erschließungsplan „Bösch-Beton GmbH“, 1. Änderung der Gemeinde Ermlitz- Oberthau

Auftraggeber:	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
Auftragnehmer:	StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR Am Kirchtor 10 06108 Halle Tel.: (03 45) 23 97 72-13 Fax: (03 45) 23 97 72-22
Autoren:	Dipl.-Ing. Architekt für Stadtplanung Astrid Friedewald Stadtplanung Yvette Trebel CAD-Bearbeitung
Vorhaben-Nr.:	11-052
Bearbeitungsstand:	Planfassung für den Satzungsbeschluss

Dipl.-Agraring. Anke Strehl
Landschaftsplaner

Dipl.-Ing. Astrid Friedewald
Stadtplaner

1 Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans

Für das am westlichen Rand von Ermlitz gelegene Plangebiet (ehemaliges Flurstück 80/1, Flur 2 Gemarkung Ermlitz) liegt der rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan „Bösch-Beton GmbH“ vor (genehmigt am 11. März 1994, Az.: 25-21103/608, Satzungsbeschluss zur 1. Änderung am 28. August 1996).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,4 ha. Da es sich um eine vorhabenbezogene Planung handelt, ist die Betonmischanlage mit ihren einzelnen Anlagen und Funktionsflächen festgesetzt. Ein Grünordnungsplan wurde integriert.

Der Vorhabenträger hat die dem Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechende Nutzung des Grundstücks als Fläche zur Herstellung von Transportbeton mit den zugehörigen Nebenanlagen bereits im Jahr 2002 aufgegeben. Die planungsrechtlich durch den Vorhaben- und Erschließungsplan festgelegten Ziele sind somit hinfällig geworden. Entsprechend den Festsetzungen im rechtswirksamen Vorhaben- und Erschließungsplan sind andere Nutzungen hier nicht zulässig.

Zurzeit ist deshalb, mangels Bebauungsplan, keine strukturierte bauliche Entwicklung für das Areal möglich. Nur die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes ermöglichen durch die beabsichtigten Festsetzungen einen langfristig lebens- und wettbewerbsfähigen Standort. Gleichzeitig können Investitionsanfragen von Firmen durch die Gemeinde zielgerichteter beantwortet werden.

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt, das Verfahren zur Aufhebung des vg. Vorhaben- und Erschließungsplans parallel zum Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/8 „Gewerbegebiet an der Schkeuditzer Straße“ der Gemeinde Schkopau durchzuführen. Dabei wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Ein Umweltbericht ist demzufolge nicht erforderlich.

Alle Verfahrensschritte für den aufzuhebenden Plan sollen parallel zu den entsprechenden Verfahrensschritten für den neu aufzustellenden Bebauungsplan erfolgen.

2 Verfahren

2.1 Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 (Beschluss-Nr. GR 11/119/2010) beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt 01/2011 vom 5. Januar 2011.

2.2 Beteiligung der Behörden

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung der Planung berührt sein könnte, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28. bzw. 31. März 2011, der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Bitte um Stellungnahme übergeben.

Mit Schreiben vom 22. September 2011 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und

Erschließungsplans „Bösch- Beton- GmbH“ (Stand August 2011) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB übersandt. Gleichzeitig wurden sie hiermit über die öffentliche Auslegung und über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet.

2.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 die Entwurfsopenlage beschlossen (GR III/057/2011). Der Entwurf lag nach § 3 (2) BauGB vom 04.10.2011 bis einschließlich zum 04.11.2011 im Bauamt der Gemeinde Schkopau öffentlich aus.

Der Offenlagebeschluss wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34/2011 am 22.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

2.4 Beschluss zur Aufhebung der Satzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 beschlossen, die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplans aufzuheben.